

18.42

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Die Einzigartigkeit Österreichs wird sicherlich durch die kulturelle und sprachliche Vielfalt der sechs österreichischen Volksgruppen dokumentiert, der burgenländischen Kroaten, der Kärntner Slowenen, der Ungarn, der Tschechen, der Slowaken und auch der Roma, aber der Bestand unserer Volksgruppen ist gefährdet. Es gibt eine stille Assimilation. Dieser Trend muss gestoppt werden, und insbesondere die Sprache hat für den Bestand der Volksgruppen zentrale Bedeutung. Die Sprache ist **das** Kommunikationsmittel für die Volksgruppenangehörigen. Wird sie nicht mehr gesprochen, hört auch die Volksgruppe auf zu existieren.

Daher ist das Schul- und Bildungswesen von zentraler Bedeutung für die Erhaltung einer Volksgruppe. Hier wird sozusagen das Fundament dafür gelegt, dass die Kinder vom Kindergarten an die Volksgruppensprachen erlernen und damit auch die Volkskultur weitergeben können.

Im Herbst wurde die Bildungsreform präsentiert. Das Ziel der Bildungsreform ist eine Verbesserung und eine qualitative Weiterentwicklung des Bildungs- und Schulwesens. Natürlich war das Ergebnis der Bildungsreform für die österreichischen Volksgruppen von Interesse; die haben im Bildungsministerium auch öfter angefragt. Allein, es hat dann geheißen, sie haben keine Auskunft bekommen. Ich habe dann eine parlamentarische Anfrage gestellt, und dann ist es eben plötzlich zu Verhandlungen gekommen, was auch richtig ist, weil das, wie gesagt, von zentraler Bedeutung ist.

Anliegen der österreichischen Volksgruppen war es immer, dass es eine zweisprachige Betreuung und auch Ausbildung vom Kindergarten bis zur Reifeprüfung gibt, dass man durchgängig in der deutschen Sprache, aber auch in den Volksgruppensprachen unterrichtet und weitergebildet werden kann. Daher ist es für die Volksgruppen von zentraler Bedeutung, wie es in den Kindergärten und in den Vorschulen zugeht, wie das pädagogische Angebot ausschaut, wie die Qualitätssicherung ist. Und es geht auch um die pädagogische Aufsicht.

Daher sind in der Anfrage, deren Beantwortung jetzt vorliegt, einige Dinge enthalten. Es steht dort, dass es keine inhaltlichen Änderungen des Minderheitenschulwesens gibt, die rechtlichen Bestimmungen der beiden Minderheitenschulgesetze für Burgenland und Kärnten werden nicht angetastet. Die Volksgruppen brauchen nicht zu befürchten, dass die traditionelle Mehrsprachigkeit gerade auch angesichts der aktuellen Flüchtlingsdiskussion gefährdet ist, das war ein Bedenken der

Volksgruppen – aber das ist zu wenig. Es kann nicht sein, dass es genug ist, zu sagen, es ändert sich nichts im Minderheitenschulbereich, denn der Bestand der Volksgruppen ist, wie gesagt, gefährdet.

Daher brauchen wir auch eine Weiterentwicklung, nicht nur im autochthonen Siedlungsgebiet, sondern auch im Siedlungsgebiet außerhalb des autochthonen Gebiets, wie zum Beispiel in Wien. Da gibt es etliche Bedürfnisse der Volksgruppen, und ich hoffe, dass einer neuen Berufssituation, familiären Situation bei der Bildungsreform auch Rechnung getragen wird, mit dem Ziel, den Bestand der österreichischen Volksgruppen zu sichern. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

18.45

**Präsident Karlheinz Kopf:** Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Zinggl. – Bitte.